

Verfahrensordnung des Fachbeirats für unangebrachte audiovisuelle kommerzielle Kommunikation im Zusammenhang mit bestimmten Lebensmitteln und Kindersendungen (Lebensmittel-Fachbeirat)

1. Zuständigkeit

Der Lebensmittel-Fachbeirat unterstützt den Österreichischen Werberat bei Beschwerden betreffend unangebrachte audiovisuelle kommerzielle Kommunikation rund um Kindersendungen im Sinne des Kapitels 2.2.1.4. des Ethik-Kodex der Werbewirtschaft in der aktuellen Fassung.

Konkret formuliert der Lebensmittel-Fachbeirat eine Empfehlung zur Einschätzung von audiovisueller kommerzieller Kommunikation für Lebensmittel und Getränke, die Nährstoffe oder Substanzen mit ernährungsbezogener oder physiologischer Wirkung wie insbesondere Fett, Transfettsäuren, Salz/Natrium und Zucker enthalten, deren übermäßige Aufnahme im Rahmen der Gesamternährung nicht empfohlen wird¹. Dabei berücksichtigt der Lebensmittel-Fachbeirat anerkannte Ernährungsleitlinien.

Als audiovisuelle kommerzielle Kommunikation gelten Bilder (mit oder ohne Ton), die der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Absatzes von Lebensmitteln dienen und einer Sendung oder einem nutzergenerierten Video gegen Entgelt, eine ähnliche Gegenleistung oder als Eigenwerbung beigefügt bzw. darin enthalten sind.² Dazu zählen unter anderem Fernsehwerbung und Werbung im Rahmen eines audiovisuellen Mediendienstes auf Abruf³, Sponsoring, Teleshopping und Produktplatzierung⁴.

Der Lebensmittel-Fachbeirat unterstützt den Österreichischen Werberat in Bezug auf audiovisuelle kommerzielle Kommunikation, welche unmittelbar vor, nach oder während (Werbeunterbrechungen) Sendungen ausgestrahlt wird, die sich ausschließlich oder überwiegend an Kinder (Personen unter 12 Jahren) richten.

Der Lebensmittel-Fachbeirat äußert sich insbesondere dazu,

- a) ob es sich bei einem beworbenen Produkt um ein Lebensmittel oder Getränk handelt, das Nährstoffe oder Substanzen mit ernährungsbezogener oder physiologischer Wirkung wie insbesondere Fett, Transfettsäuren, Salz/Natrium und Zucker enthält, deren übermäßige Aufnahme im Rahmen der Gesamternährung nicht empfohlen wird, und
- b) ob Form oder Inhalt der audiovisuellen kommerziellen Kommunikation für die genannten Lebensmittel den allgemeinen Grundsätzen in Kapitel 2.2.1.4.1. und den speziellen Bestimmungen in Kapitel 2.2.1.4.2. des Ethik Kodex der Werbewirtschaft widersprechen.

Im Anlassfall kann die Geschäftsstelle des Österreichischen Werberats den Lebensmittel-Fachbeirat auch um Stellungnahme zu anderen Beschwerden betreffend Lebensmittelwerbung ersuchen, insbesondere zu Werbung, in anderen als audiovisuellen Medien oder audiovisuelle kommerzielle Kommunikation die nicht im Zusammenhang mit Kindersendungen steht.

¹ Vgl. AMD-G § 36 Abs 3, KommAustria-Gesetz § 33 Abs 3a Z 2, ORF-Gesetz § 13 Abs 8a.

² Vgl. Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz (AMD-G) § 2 Z 2.

³ Vgl. AMD-G § 2 Z 40.

⁴ Produktplatzierung ist in Kindersendungen nicht gestattet, vgl. § 38 Abs 1 AMD-G.

2. Verfahren und Beschlussfassung

Die Geschäftsstelle des Österreichischen Werberats leitet Beschwerden, die in den Zuständigkeitsbereich des Lebensmittel-Fachbeirats fallen, an dessen Mitglieder weiter.

Der Lebensmittel-Fachbeirat tritt daraufhin in einer für den Einzelfall zu bestimmenden Form zusammen (u.a. auch virtuell), um über die gegenständliche Beschwerde fachlich zu beraten. Die Beschlussfassung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder in vergleichbarer Weise (z.B. Videokonferenz) erfolgen und ist vom Lebensmittel-Fachbeirat in Form einer Stellungnahme schriftlich zu dokumentieren. Die Stellungnahme ist binnen 6 Werktagen ab Übermittlung der Beschwerde an die Mitglieder des Lebensmittel-Fachbeirats an das Büro des Österreichischen Werberats zu übermitteln.

3. Besetzung

Die Nominierung als Mitglied des Lebensmittel-Fachbeirats erfolgt auf Antrag des Vorstands. Die Mitglieder des Lebensmittel-Fachbeirats werden von der Generalversammlung ernannt.

Der Lebensmittel-Fachbeirat besteht aus maximal sechs Experten und setzt sich aus Vertretern verschiedener Fachbereiche im Zusammenhang mit Lebensmitteln und Ernährung (z.B. Ernährungswissenschaft und -lehre, Lebensmittelbegutachtung, Lebensmitteltechnologie und -chemie, Lebensmittelrecht, Ernährungskommunikation und Agrarmarketing) zusammen.